Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden
- Beauftragte für den Haushalt -

Generalzolldirektion
- Zentrales Finanzwesen des Bundes –
- Bundeskasse, Dienstort Halle -

BMF, Referate:
-Z A 3, II A 5, UAL VII C, VII C 2, VII D 4, VII C 4-

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Bearbeitet von:
Susanne Moesner
Referat: II E 3

Tel. +49 30 18 682-4201

Susanne.Moesner@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

28. August 2025

Betreff: Verfahrensänderung der Bereitstellung des Jahresabschlusses 2025 im IT-Verfahren Darlehen (DARL)
Bezug: Jährliches Rechnungslegungsrundschreiben (zuletzt 2024, Nr. 2.1.2)

Anlagen: 1
GZ: II E 3 - H 1502/00040/003/005
DOK: COO.7005.100.3.12629373

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Das jährliche Rechnungslegungsrundschreiben sah bisher vor, dass für die im IT-Verfahren Darlehen (DARL) gemäß Nr. 2.4.2 VV-ReVuS zu führenden Vermögenskonten nach dem letzten Buchungstag die Unterlagen zur Rechnungslegung (Vermögens-Rechnungsnachweisungen, Vermögens-Oberrechnungen, Vermögens-Zentralrechnungen, Vermögens-Hauptrechnung) durch die Bundeskasse - Dienstort Halle - erstellt und der jeweils zuständigen Stelle per Post übersandt werden.

Außerdem wurden den obersten Bundesbehörden zur Vorbereitung der Jahresabschlüsse jeweils zum Stichtag 30. September des Haushaltsjahres sogenannte Probejahresabschlüsse per E-Mail und passwortgeschützt bereitgestellt.

Beide Verfahren gliedern sich in diverse Verfahrensschritte, an denen sowohl Kolleginnen und Kollegen des ZFB als auch der Bundeskasse und des BMF mehrfach beteiligt gewesen sind. Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Digitalisierungsbestrebungen der Bundesregierung auf allen Ebenen der Bundesverwaltung ist diese Vorgehensweise überholt und nicht mehr zeitgemäß. Es ist daher vorgesehen, diese Verfahren für die Rechnungslegung 2025 vollständig neu zu organisieren und digital zu gestalten.

1. Probejahresabschluss ab dem Haushaltsjahr 2025:

Die Vermögensrechnung des Bundes wird bereits seit einigen Jahren im Webtool Rechnungslegung erstellt. Seit der Rechnungslegung 2024 werden nunmehr auch alle Meldedaten durch die Ressorts selbst in digitalen Belegen erfasst. Die Haupt- und Nebenforderungen aus dem IT-Verfahren Darlehen werden über einen digitalen Import für den Datenbestand zur jährlichen Vermögensrechnung bereitgestellt. Aus dieser Datengesamtheit können sowohl die Vermögenszentralrechnungen der Einzelpläne als auch die Vermögenshauptrechnung des Bundes medienbruchfrei generiert werden. Diese technischen Grundlagen sollen jetzt auch für die Bereitstellung des ressortbezogenen Probejahresabschlusses genutzt werden.

Im Webtool Rechnungslegung wird im Auswertungsbereich eine Übersicht „Zentralrechnung Darlehen“ – auch aufgrund der allgemeinen Terminlage zum Haushalt 2025 - zum Stichtag 31. Oktober 2025 bereitgestellt. Je Kontierung können die Ergebnisse bereits online sowohl auf Kapitel- als auch auf Titelebene nachvollzogen werden. Ein entsprechender Excel-Export für die Vermögens-Zentralrechnung sowie die damit zusammenhängende Geldrechnung ist zur Entwicklung und Implementierung beauftragt und wird spätestens mit dem endgültigen Jahresabschluss 2025 verfügbar sein.

2. Endgültiger Jahresabschluss ab dem Haushaltsjahr 2025:

Der ressortbezogene endgültige Jahresabschluss wird künftig ebenfalls in gleicher Form zu gegebener Zeit im Webtool bereitgestellt. Der Termin wird mit dem jeweiligen Rechnungslegungsrundschreiben (hier 2025) bekannt gegeben.

Parallel und zum gleichen Termin werden die Listen sowie weitere, differenzierte und besondere dienststellenbezogene Listen, die bisher per Post versandt wurden, über das Archivierungstool des HKR-Verfahrens Beta 93/BetaView bereichsbezogen bereitgestellt.

3. Zugang zum HKR-Verfahren

Um Daten über BetaView abrufen zu können, sind ein Zugang zum HKR-Verfahren bzw. die Beantragung entsprechender Großrechnerkennungen für die Nutzenden erforderlich. Die Nutzenden erhalten für die Datenabrufe nur einen eingeschränkten Zugang auf ihren Bereich.

Nach bisheriger vorbereitender Prüfung sollten alle Dienststellen, die Forderungen im DARL bewirtschaften, an die Netze des Bundes angeschlossen werden können. Bitte regeln und begleiten Sie den Prozess im Rahmen Ihrer Ressorthoheit. Der Zugang zum HKR-Verfahren ist unerlässlich, um Zugang zu den Jahresabschluss-Unterlagen zu bekommen.

Ein Merkblatt über den technischen Zugang zu den HKR-Verfahren ist als Anlage dem Rundschreiben beigefügt.

4. HKR-Dialog-Antrag

Der benutzerbezogene Zugang zum HKR-Verfahren und hier auf die Anwendung BetaView erfolgt über ein Antragsverfahren bei der Bundeskasse, Dienstort Halle.

Der HKR-Dialog-Antrag wird im Original über den Beauftragten für den Haushalt (BfdH) des Geschäftsbereichs eingereicht. Der Antrag wird von der Bundeskasse, Dienstort Halle, geprüft und an das Zentrale Finanzwesen des Bundes (ZFB) zur Einrichtung weitergeleitet.

Mit dem HKR-Dialog-Antrag werden nur die Rechte für den Zugriff auf Beta 93 beantragt. Es ist nicht erforderlich, dass der Rechteinhaber selbst im IT-DARL bucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beantragung der Großrechnerkennung über den jeweiligen BfdH mit dem entsprechenden zeitlichen Vorlauf erfolgen sollte. Die Listen können anderweitig nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Zulassungsanträge HKR-Dialog stehen in der Anwendung „HKRweb“ (https://hkrweb.zd.intranet.bund.de/hkrweb/public/dokumentationen.xhtml) und dort im Bereich Dokumentationen – Dokumentationen – HKR-Zentralsystem – Vordrucke: als ZIP-Archiv zum Download zur Verfügung.

Bitte ergänzen Sie unbedingt im „ZFB-Antrag_HKR-Dialog_(Bewirtschafter)_V1.04.docx“ auf der Seite 3 in den Anmerkungen folgenden Text, der für die Rechtevergabe in BetaView notwendig ist:

„Die Bereitstellung der Ergebnisse der Vermögensrechnung im Jahresabschluss für das IT-Darlehen erfolgt ausschließlich in Beta93/BetaView über separat eingerichtete RACF-Rechtegruppen. Es werden die Listen als Report auf Bewirtschafterebene zur Verfügung gestellt.
Die Beantragung der Leserechte auf die Beta-Listen erfolgt mit diesem Antrag.“

Es wird vor dem Hintergrund der nicht erforderlichen permanenten Nutzung der Datenabrufe empfohlen, dass je Dienststellennummer im IT-Verfahren Darlehen jeweils zwei Nutzende angemeldet werden.

Die Bundeskasse, Dienstort Halle, wird außerdem zu gegebener Zeit alle im IT-Verfahren Darlehen vorhandenen Dienststellen zum detaillierten Ablauf des Verfahrens anschreiben. Diejenigen Dienststellen, die Daten im IT-Verfahren haben, aber bisher keinen E-Mail-Kontakt zur Bundeskasse -Dienstort Halle- haben, werden gebeten, kurzfristig Kontakt unter der E-Mailadresse vermoegensrechnung.buk-halle.gzd@zoll.bund.de aufzunehmen.

Außerdem wird die Bundeskasse, Dienstort Halle, eine kurze Arbeitsanleitung für die Nutzenden bereitstellen. Diese wird u. a. die Funktionen und Schritte beschreiben, wie Nutzende im System navigieren und welche Auswahlkriterien für die gewünschten Aufrufe und Abfragen nötig sind.

Das BMF wird die beschriebenen Verfahrensänderung der Bereitstellung des Jahresabschlusses 2025 im IT-Verfahren Darlehen auch im Rahmen der jährlich stattfindenden Rechnungslegungsveranstaltung vorstellen und erläutern.

Rückfragen richten Sie bitte an die oben bereits angegebene E-Mail-Adresse: vermoegensrechnung.buk-halle.gzd@zoll.bund.de. Außerdem stehen Ihnen Frau Denise Henke (Tel. 0228/303-20297) und Frau Elisabeth Wenzel (Tel. 0228/303-20319) von der Bundeskasse, Dienstort Halle, auch telefonisch gern zur Verfügung.

Das Rundschreiben wird auf der Internetseite des ZRB, www.zrb.bund.de, unter Vorschriften – Rechnungslegung des Bundes – Vermögensrechnung des Bundes veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kother

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.